

Auch mögliche Beeinträchtigungen auf Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen) im unmittelbaren Umfeld der Trasse aber auch in HH-Kirchwerder und HH-Altengamme, wo ein Großteil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt wird, sind unbedingt zu vermeiden. Die dort ansässigen Unternehmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Über die genannten Hinweise hinaus hat die Handelskammer Hamburg zum Feststellungsentwurf A 26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg bis AS HH-Hohe Schaar keine Einwände. Sie begrüßt den Fortgang dieses für die Freie und Hansestadt Hamburg, die Metropolregion Hamburg und die dort ansässigen Gewerbebetriebe wichtigen Infrastrukturvorhabens ausdrücklich und uneingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Infrastruktur
Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV

